



# Proberaum-Infrastruktur in NRW

Abschlussbericht zur Befragung von Proberaumbetreibenden

# Impressum

**Herausgeber:**

PopBoard NRW UG  
Klever Straße 23  
40477 Düsseldorf  
<https://www.popboard.nrw>

**Auftragnehmer:**

BfK - Büro für Kulturstatistik GmbH  
Lindenstraße 32  
50674 Köln

Heiko Rühl  
Niklas Blömeke  
Katharina Holec

<https://kultur-statistik.de>

**Layout & Satz:**

Der Kraken GmbH  
Schwanenwall 12  
44135 Dortmund  
<https://www.der-kraken.de>

**Lektorat:**

Stephanie Rüdinger

# Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
1. Einleitung und Kontext .....	4
2. Methodik und Forschungsdesign .....	6
2.1 Erhebung .....	7
2.2 Beschreibung der Stichprobe .....	8
2.3 Limitationen und Vorbemerkungen .....	9
3. Ergebnisse .....	10
3.1 Proberaumzentren und ihre Betreiber*innen .....	11
3.2 Nutzung von Proberäumen: Auslastung und Rahmenbedingungen .....	14
3.3 Ausstattung von Proberaumzentren .....	17
3.4 Gestaltungen der Mietverhältnisse .....	19
3.5 Modernisierungsbedarfe .....	22
3.6 Selbstverständnis der Betreiber*innen .....	23
4. Zusammenfassung und Diskussion .....	24
Literatur .....	27



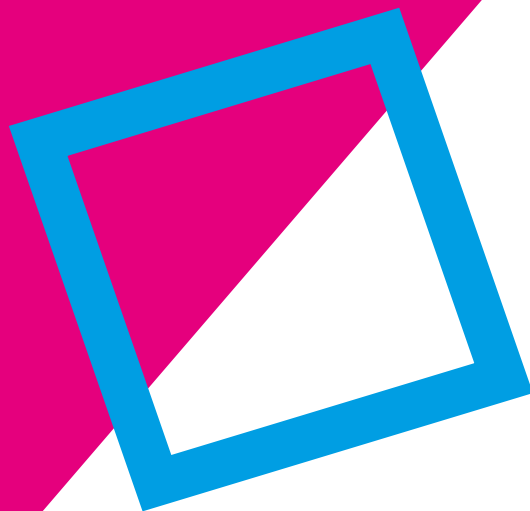
# **1. EINLEITUNG UND KONTEXT**

Das PopBoard NRW hat mehrere Studien beauftragt, um das Popmusik-Ökosystem in Nordrhein-Westfalen in seinen zahlreichen Facetten zu untersuchen. Die Studie "Proberaum-Infrastruktur in NRW" ist Teil einer groß angelegten empirischen Untersuchung im Sinne einer Inventur des Pop-Standorts Nordrhein-Westfalen. Zu Beginn des Gesamtprojekts wurden zunächst Adressen und Kontakte von Musikspielstätten, Festivals, Labels, Musikverlagen und -vertrieben, Musikschulen und weiteren Ausbildungsinstitutionen aus dem Bereich der Popkultur recherchiert. Die Ergebnisse dieser Recherche sind seit April 2022 auf der Webseite des PopBoard NRW visualisiert. Im Zuge der Erhebung zu den Arbeits- und Produktionsbedingungen von Musiker\*innen aus dem Bereich der Popmusik wurden Kontakte von über 2500 Bands und Solo-Künstler\*innen zusammengetragen und ebenfalls in die Map integriert.

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse zu Proberäumen in größeren Proberaumzentren in Nordrhein-Westfalen. Die Studie analysiert unter anderem, wie sich das Angebot, die Mietpreise und technische Ausstattungen von Proberäumen darstellen. Auf Basis dieser Daten charakterisiert der vorliegende Bericht Proberäume als zentrale Orte für die musikalische Aktivität von Popmusiker\*innen in Nordrhein-Westfalen. Dass Proberäume als wichtige Orte für lokale und überregionale popkulturelle Aktivität angesehen werden müssen, zeigt sich auch daran, dass sich in der jüngeren Vergangenheit viele Studien aus zahlreichen

Städten mit dem Thema beschäftigten – bspw. in Köln (Rühl 2019), München (Feierwerk Fachstelle Pop 2018), Berlin (Musicboard Berlin 2020), Düsseldorf (Kulturamt Düsseldorf 2010) oder Münster (muensterbandnetz 2014, 2023). Die Befunde legen nahe, dass sich kommunale Proberaumangebote durchaus unterscheiden und der Markt heterogen ist. Musiker\*innen proben teils in informell oder privat vermieteten Räumen, teils in Räumen von Musikinstitutionen wie Musikschulen oder in Proberaumzentren. Ausschließlich letztere stehen im Mittelpunkt dieser landesweiten Untersuchung. Die Leitfrage der vorliegenden Studie lautet folglich: Was kennzeichnet den Markt für Proberäume in den Proberaumzentren Nordrhein-Westfalens?

## **2. METHODIK UND FORSCHUNGSDESIGN**



## 2.1 Erhebung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind Betreiber\*innen von professionell vermieteten Proberaumzentren in Nordrhein-Westfalen. In Absprache mit dem PopBoard NRW sind diese Betreiber\*innen und ihre Proberaumzentren recherchiert und zusammengetragen worden. Auf diese Weise konnten 126 Proberaumzentren in den unterschiedlichen Kulturregionen Nordrhein-Westfalens identifiziert werden. Diese Proberaumzentren werden von insgesamt 92 Personen und Unternehmen betrieben, von denen sich mehr als die Hälfte an der Befragung beteiligt hat. Die Befragten betreiben insgesamt 80 Proberaumzentren, wodurch rund 65 Prozent der 126 Proberaumzentren in der vorliegenden Untersuchung erfasst sind. Proberäume, die privat und/oder außerhalb größerer Proberaumzentren vermietet werden, können nicht aufgenommen werden. Diese Räume stellen zwar auch wichtige Probemöglichkeiten zur Verfügung, sind aber nicht (umfangreich) recherchierbar. Ohnehin sind viele Proberäume und Proberaumzentren für Personen schwer zu finden, die nicht ortskundig oder Teil von lokalen Musikszenen sind. Selbst manche größere Proberaumzentren verfügen über keine Webseite und bieten keine telefonischen oder sonstigen Kontaktmöglichkeiten.

In Abstimmung mit dem PopBoard NRW und Expert\*innen der Musik- und Kreativwirtschaft entwickelte die Forschungs-/Autorengruppe um Heiko Rühl im Sommer 2022 einen Online-Fragebogen. Die Befragten sind mit einem persönlichen Anschreiben per E-Mail eingeladen worden, sich an der Umfrage zu beteiligen. In vielen Fällen erfolgten Erinnerungsschreiben und persönliche telefonische Ansprachen, um die Ausschöpfung von über 50 Prozent der Befragten zu erreichen. Von Dezember 2022 bis Juli 2023 haben 51 Betreiber\*innen von Proberaumzentren aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens an der Umfrage teilgenommen. Der Fragebogen umfasst knapp 50 Fragen. Die Teilnehmer\*innen haben in der Regel etwa 15 Minuten zur Beantwortung benötigt. Nach Bereinigung des Datensatzes konnten Antworten von 47 Betreiber\*innen in die Auswertung einfließen.

## 2.2 Beschreibung der Stichprobe

Mit 80 Prozent<sup>1</sup> ist der Großteil der Befragten männlich\*. Lediglich 20 Prozent der Befragten sind weiblich\*. Die Befragten sind zwischen 1941 und 1995 geboren und im Mittel 52 Jahre alt. Sie haben überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit (90 Prozent); lediglich 7 Prozent haben neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit. Nur eine befragte Person hat eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. 40 Prozent der Befragten verfügen über die (Fach-)Hochschulreife. Weitere 40 Prozent haben einen (Fach-)Hochschulabschluss.

<sup>1</sup> Wir haben uns entschieden, die Ergebnisse trotz der geringen Fallzahlen (unter 100 Teilnehmer\*innen) als Prozentangaben zu präsentieren. Diese Darstellung ermöglicht eine einfachere, intuitive Verarbeitung der Ergebnisse.

## 2.3 Limitationen und Vorbemerkungen

Die Studie erhebt aufgrund des Forschungsdesigns lediglich einen Anspruch auf begrenzte Repräsentativität zur Beurteilung des Marktes für Proberäume in Nordrhein-Westfalen. Für eine Betrachtung auf Ebene des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist es aus forschungsökonomischen Gründen nicht möglich gewesen, auch kleine und kleinste Proberaumangebote zu berücksichtigen. Insofern sind die Ergebnisse und deren Interpretationen in diesem Bericht immer vor dem Hintergrund zu sehen, dass sie sich ausschließlich auf Proberaumzentren und die dortigen Rahmenbedingungen beziehen.

Das tatsächliche Proberaumangebot in Nordrhein-Westfalen dürfte deutlich größer sein und in Teilen andere Eigenschaften aufweisen. Das gilt vor allem mit Blick auf zwei Aspekte:

### a) Preise:

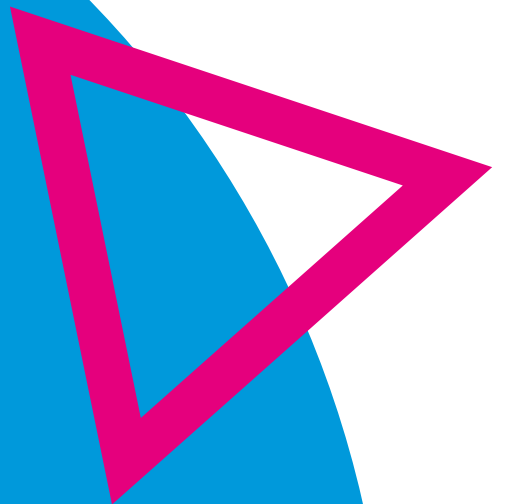
Mit Blick auf die hier berichteten Preisniveaus muss berücksichtigt werden, dass diese eher am unteren Spektrum der Angebote liegen. Das liegt vor allem an Effekten der „Selbstselektion“ der Befragten. Wie die Ergebnisse zum Selbstverständnis der Betreibenden nahelegen, handelt es sich bei den Teilnehmenden vor allem um „Überzeugungstäter\*innen“, das heißt, dass sich insbesondere diejenigen Betreibenden beteiligt haben, die sich vor allem als (pop-)kulturelle und weniger als rein kommerzielle Akteur\*innen verstehen. Hinzu kommt, dass einige Teilnehmende ihre Preise unter Inanspruchnahme kommunaler Fördermittel gestalten und vergleichsweise günstige Preise für Mietinteressent\*innen kalkulieren können.

### b) „Grauer Markt“:

Die Untersuchung hat ausdrücklich keine Aussagekraft für den sogenannten „grauen Markt“. Die informell oder in kleinem Umfang vermieteten Proberäume bilden einen Bereich, der sich nicht oder kaum detailliert untersuchen ließe. Hinzu kommt, dass manche Musik-Akteur\*innen in Nordrhein-Westfalen Räume nutzen, die sie multifunktional für Aufnahmen, Proben und Unterricht nutzen (Proben in Tonstudios oder Musikschulen).

Trotz dieser Einschränkungen sind gerade die untersuchten Proberaumzentren bedeutende Orte für Popmusiker\*innen in Nordrhein-Westfalen und die Betreibenden als solche wichtige Bezugspersonen in der Arbeit des PopBoard NRW.

## **3. ERGEBNISSE**



## 3.1 Proberaumzentren und ihre Betreiber\*innen

Zwölf von 47 Befragten geben an, mehr als ein Proberaumzentrum zu betreiben; drei Befragte betreiben sogar mehr als fünf Proberaumzentren. Drei Viertel der Befragten betreiben

Die Vermietung von Proberäumen ist für viele ein lokal verwurzelttes Geschäft.

allerdings ausschließlich ein einziges Proberaumzentrum. Das heißt, dass

ein Großteil der Betreiber\*innen Proberäume an einem Ort in einer bestimmten Stadt vermietet. Die Vermietung von Proberäumen ist damit für viele ein lokal verwurzelttes Geschäft, ähnlich wie der Betrieb einer Musikspielstätte.

Die Befragten geben an, dass ihre Proberaumzentren zwischen 1979 und 2019 eröffnet wurden, wobei das Jahr der Eröffnung im Durchschnitt 22 Jahre zurückliegt. Sie selbst

Viele Proberaumzentren werden in zweiter Generation betrieben.

betreiben ihr jeweiliges Proberaumzentrum durchschnittlich seit 16 Jahren.

Das bedeutet, dass viele das Proberaumzentrum nicht gegründet, sondern übernommen haben und mittlerweile in zweiter Generation betreiben.

## Anzahl und Größe der Proberäume

Die Proberaumzentren sind unterschiedlich groß. Das größte Proberaumzentrum umfasst 143 einzelne Proberäume. Im Durchschnitt umfasst ein Proberaumzentrum knapp 34 Proberäume (arithmetisches Mittel: 34,26).

Auffällig ist, dass die Hälfte der Proberaumzentren jeweils eher wenige Räume anbietet. In Bezug auf die Anzahl der zu vermietenden Räume liegt der Medianwert bei 18. Dies zeigt

Proberaumzentren haben ca. 15 bis 20 einzelne Räume, die in etwa Wohnzimmer groß sind.

auf, dass der oben genannte Durchschnittswert von 34 Proberäumen je Proberaumzentrum durch die sehr großen Proberaumzentren verzerrt ist.

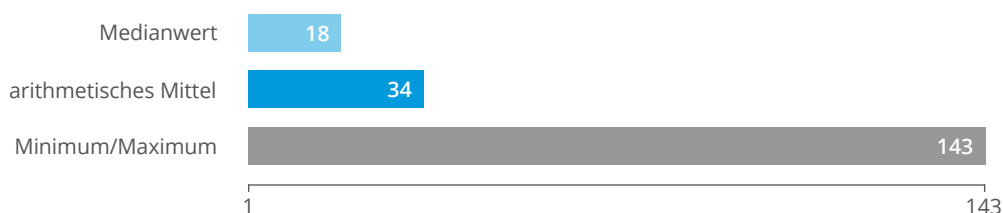
Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, die Stichprobe für weitere Berechnungen in zwei Gruppen zu teilen: Die Proberaumzentren mit weniger als 15 Proberäumen bilden Gruppe 1; diejenigen mit 15 Räumen und mehr bilden Gruppe 2. Auf diese Weise lassen sich im Bericht Ergebnisse differenzierter darstellen und

Größeneffekte kontextualisieren (insbesondere bei der Beschreibung der Mietpreise).

Die Proberäume haben eine durchschnittliche Fläche von 25 m<sup>2</sup>. Die Spanne reicht von sehr kleinen Räumen (unter 10 m<sup>2</sup>) bis zu großen Räumen mit einer Fläche von bis zu 60 m<sup>2</sup>. Einige Betreiber\*innen halten auch sehr große Räume mit Flächen von bis zu 200 m<sup>2</sup> vor, die ganzen Orchestern, Big Bands und ähnlichen großen Formationen die Möglichkeit für Proben bieten. Abgesehen von diesen Ausnahmen lässt sich die Mehrzahl der hier erfassten Proberäume als „wohnzimmergroß“ beschreiben. Diese werden von Bands mit einer durchschnittlichen Mitgliederanzahl von fünf Personen ([vgl. PopBoard NRW 2023](#)) genutzt und sind sozusagen weder über- noch unterdimensioniert.

**Grafik Nr. 1:**

Anzahl der Proberäume pro Zentrum



**Grafik Nr. 2:**

Größe der Proberäume



## Lage, Umgebung und Erreichbarkeit

Die meisten Proberaumzentren liegen in Wohnmischgebieten (53 Prozent) oder in Gewerbegebieten (32 Prozent). Nur 11 Prozent liegen in Wohngebieten. Eine befragte Person gibt an, dass sich ihr Proberaumzentrum in einem Industriegebiet befindet. Entgegen der Vermutung, dass die Nähe zu Wohnungen zu Nutzungs- und Lärmkonflikten in der Nachbarschaft führen könnte, gibt der Großteil der Befragten an, dass sich die Anwohner\*innen nicht über die Nutzung der Proberäume beschweren. Die Mehrheit der Befragten (71 Prozent) kann außerdem nicht bestätigen, dass im Umfeld der Proberaumzentren in der letzten

Betreiber\*innen von Proberaumzentren haben großteils keine Probleme mit Anwohner\*innen.

Zeit neuer Wohnraum entsteht. Insgesamt befürchten daher nur 13 Prozent

der Befragten, dass es zukünftig zu Konflikten mit Anwohner\*innen wegen der Emissionen der Räume kommen könnte.

Die Proberaumzentren der Befragten sind grundsätzlich gut erreichbar. Fast alle sind mit dem Bus (98 Prozent) oder mit der Straßenbahn, Tram bzw. U-Bahn (55 Prozent) zu erreichen. An den Regional- und Fernverkehr sind deutlich weniger Proberaumzentren angebunden. Etwa jedes vierte Proberaumzentrum liegt in der Nähe eines Bahnhofs, der mindestens von Zügen des Regionalverkehrs angefahren wird. Alle Proberaumzentren sind mit einem PKW erreichbar, was insbesondere für Tourneen und Auftritte eine Notwendigkeit darstellen dürfte, wenn Musiker\*innen ihr Equipment aus dem Proberaum zu den Auftrittsorten transportieren müssen.

## 3.2 Nutzung von Proberäumen: Auslastung und Rahmenbedingungen

### Auslastung und Proberaum-Sharing

Die Befragten geben an, dass ihre Proberäume in der Regel sehr stark ausgelastet sind. 80 Prozent der Befragten berichten von Auslastungsquoten zwischen 81 und 100 Prozent. In fast der Hälfte der Proberaumzentren liegt die Auslastung normalerweise bei über 90 Prozent. Nur eine befragte Person berichtet von

Proberaumzentren sind stark ausgelastet und die Fluktuation ist gering.

einer Auslastung zwischen 41 und 60 Prozent. Das bedeutet, dass es in den Proberaumzentren kaum ungenutzte Räume gibt.

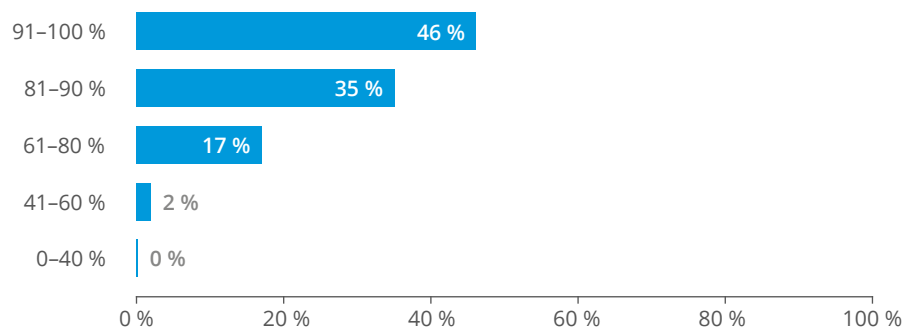
Gleichzeitig geben 92 Prozent der Befragten an, dass die Mieter\*innen-Fluktuation eher gering oder sehr gering ist. Bis Betreiber\*innen neue Mieter\*innen für einen leer stehenden Proberaum finden, vergehen durchschnittlich maximal zwei Monate.

Betrachtet man die Dauer der Mietverhältnisse, fällt auf, dass drei von vier Mieter\*innen

ihren Raum länger als zwei Jahre mieten. Nur 40 Prozent der Betreiber\*innen führen eine Warteliste für ihre Proberäume. In 60 Prozent der Proberaumzentren werden keine Wartelisten genutzt, da sich eine Wiederbelebung der Räume laut Befragung häufig aus dem Umfeld der vor Ort anwesenden Musiker\*innen unmittelbar realisieren lässt. Eine hohe Auslastung gepaart mit geringer Fluktuation und langfristigen Mietverhältnissen dürfte für viele suchende Musiker\*innen bedeuten, dass es schwierig ist, einen (eigenen) Proberaum zu finden. In vielen Fällen dürfte die erfolgreiche Suche eines Proberaums vor allem nur dann kurzfristig möglich sein, wenn man gut vernetzt und bereit ist, sich Räume zu teilen.

Grafik Nr. 3:

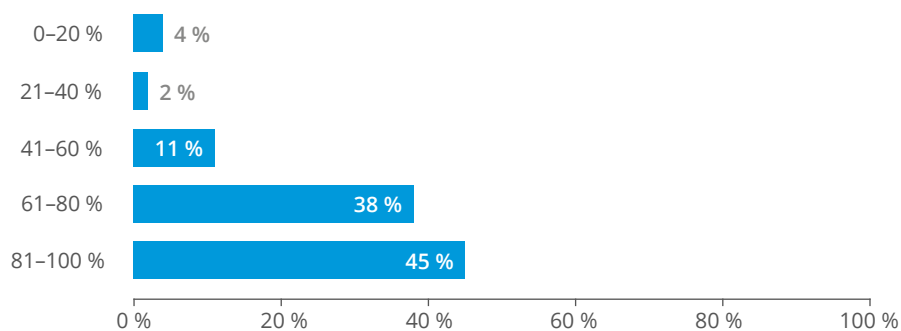
Auslastung der Proberäume



Dementsprechend gehen die befragten Betreiber\*innen davon aus, dass vier von fünf Proberäumen durchschnittlich von mehr als einer Mietpartei genutzt werden: 83 Prozent der Befragten schätzen, dass mehr als 60 Prozent ihrer Räume von mehreren Bands oder Musiker\*innen genutzt werden. Sie geben an, dass sich im Durchschnitt zwei bis drei Parteien einen Raum teilen. Das Teilen von Proberäumen ist eine grundsätzlich übliche Praxis unter Musiker\*innen, um die Räumlichkeiten bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig den monetären Aufwand zu minimieren.

**Grafik Nr. 4:**

Anteil der Proberäume, die von mehr als einer Partei genutzt werden



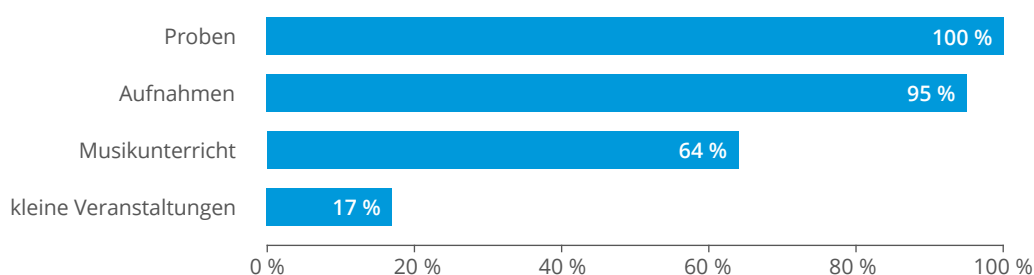
## Nutzungszeiten und -zwecke

Egal ob Musiker\*innen hauptberuflich, nebenberuflich oder als Hobby Musik machen: Es ist für sie ein Vorteil, ihren Proberaum möglichst uneingeschränkt und flexibel nutzen zu können. Diese Bedürfnisse scheinen den befragten Betreiber\*innen klar zu sein, denn sie müssen die Nutzungszeiten ihrer Räume nur in Ausnahmefällen einschränken. 51 Prozent der Befragten geben an, dass es in der Nutzung grundsätzlich keine Einschränkungen gibt. In den anderen Fällen beziehen sich Einschränkungen in der Regel nur auf die Nacht. So geben einzelne Befragte an, dass Fenster nachts geschlossen gehalten werden müssen oder Proben nach einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr gestattet ist. Diese Sperrzeiten variieren und beginnen zwischen 22:00 Uhr und 2:00 Uhr. In einem Fall ist die Nutzung an Sonn- und Feiertagen gänzlich untersagt.

Mit Blick auf den Nutzungszweck der vermieteten Proberäume zeigt sich, dass die meisten Proberäume längst nicht nur für Proben genutzt werden: Die Befragten geben an, dass fast alle Musiker\*innen die Räume auch für Aufnahmen nutzen (96 Prozent). 64 Prozent der Befragten sagen, dass in ihren Räumen auch Unterricht angeboten wird. In einigen Proberaumzentren sind zudem auch kleine Veranstaltungen gestattet: 17 Prozent der Befragten erlauben dies in ihren Proberaumzentren. Derartige Veranstaltungen oder auch Partys sind in anderen Proberäumen ausdrücklich nicht gestattet.

Proberäume werden oft auch für Aufnahmen und Musikunterricht genutzt.

**Grafik Nr. 5:**  
Art der Proberaumnutzung  
(Mehrfachnennung)



### 3.3 Ausstattung von Proberaumzentren

In Bezug auf die bauliche Ausstattung und Infrastruktur unterscheiden sich die Proberaumzentren, wobei viele Proberäume ein verhältnismäßig hohes Niveau aufweisen.

Fast alle Proberaumzentren bieten eigene sanitäre Anlagen (94 Prozent); 83 Prozent der Proberaumzentren verfügen über Räume mit einer fest installierten Heizung. 62 Prozent der Befragten geben an, dass sie Lüftungen in ihren Räumen installiert haben. Etwa die Hälfte der Befragten gibt an, dass die Räume Fenster

Die Ausstattung von Räumen in Proberaumzentren lässt in vielen Fällen Luft nach oben.

haben (52 Prozent). 85 Prozent der Proberaumzentren verfügen über eigene Park-

plätze für PKW, 15 Prozent sogar über einen Parkplatz für einen Van mit Anhänger, Bus oder Nightliner. In gut jedem zehnten Proberaumzentrum dürfte sich die Be- und Entladesituation für Musiker\*innen schwierig gestalten, da es keine Park- und Ladeplätze gibt. 45 Prozent der Proberaumzentren verfügen über einen Aufzug.

Die Sicherheit von Musiker\*innen und ihrem Equipment ist ein wichtiger Faktor bei der Bereitstellung von Räumen. Insbesondere in alten Gebäuden und in mehrstöckigen Proberaumzentren mit vielen einzelnen Proberäumen sind Brandschutz und Entfluchtungsmöglichkeiten über Notausgänge keine trivialen Themen. In etwa der Hälfte der Proberaumzentren gibt es Brandmeldeanlagen (53 Prozent). In zwei von drei Proberaumzentren sind personalisierte Schließanlagen im Einsatz. 30 Prozent der Proberaumzentren sind zudem mit Sicherheitskameras ausgestattet.

Neben der Sicherheit und Fragen des Brandschutzes müssen sich Betreiber\*innen mit dem Thema Schallschutz beschäftigen. In 87 Prozent der Proberaumzentren haben die Betreiber\*innen Schallschutzmaßnahmen im Inneren vorgenommen, das heißt, dass die Proberäume selbst baulich derart gestaltet sind, dass sich die Musiker\*innen bei gleichzeitiger Nutzung in unterschiedlichen Räumen nicht oder kaum stören. In etwa der Hälfte der Proberaumzentren gibt es einen Schallschutz nach außen (51 Prozent). Dieser kann dadurch erfolgen, dass vorhandene Fenster baulich verschlossen werden. Teilweise sind fehlende Fenster in der Gebäudestruktur begründet, da sich Proberaumzentren nicht selten beispielsweise in ehemaligen Bunkeranlagen befinden.

## Technische Ausstattung

In Bezug auf technische Aspekte sind die Proberäume in der Regel nicht sehr umfangreich ausgestattet. 60 Prozent der Proberaumzentren verfügen über einen Internetanschluss bzw. bieten WLAN für die Mieter\*innen. Die technische Ausstattung zum Proben bzw. für Musikunterricht wird von den Mieter\*innen überwiegend selbst gestellt. Beschallungsanlagen sowie die gesamte Backline werden

Die technische Ausstattung von Proberäumen ist so divers wie die Anforderungen der Musiker\*innen.

in der Regel selbst mitgebracht. Ebenso werden von den Mieter\*innen gewöhn-

lich notwendige raumakustische Maßnahmen speziell für die jeweilige Zusammensetzung der Band bzw. Bands innerhalb eines Proberaums übernommen. Rund 30 Prozent der Proberaumzentren wiederum bieten eine hauseigene technische Ausstattung mit fest installierten Beschallungsanlagen bis hin zu einem umfangreichen Bestand an Backline zur Leihe. Einige wenige Proberaumzentren bieten zudem voll ausgestattete Tonstudios für professionelle Musikaufnahmen an.

## 3.4 Gestaltungen der Mietverhältnisse

Wie sich in Kapitel 3.2 in Bezug auf die Auslastung der Proberäume gezeigt hat, ist der Proberaummarkt eher ein Angebotsmarkt, da die Nachfrage in den meisten Städten größer als das Angebot ist. Aus diesem Grund untersucht die vorliegende Studie die Vertragsgestaltung und Vergabemechanismen genauer.

Fast alle Befragten geben an, dass sie die Vermietung mit schriftlichen Verträgen regeln (98 Prozent). In wenigen Fällen sind ergänzende Nebenabsprachen per E-Mail oder mündlich möglich. In einem Proberaumzentrum wird die Vermietung über eine monatliche Rechnung geregelt. Dieser Befund verdeutlicht, dass die Betreiber\*innen von Proberaumzentren ihre Mietverhältnisse profes-

In Proberaumzentren sind die Mietverhältnisse nahezu immer schriftlich und professionell geregelt.

sionell und klar regeln. In knapp zwei Dritteln der Fälle regeln die Betreiber\*innen

die Vermietung mit allen Musiker\*innen, die die Räume nutzen (64 Prozent). Das bedeutet, dass auch etwaige Untermieter\*innen und alle Musiker\*innen einer Band als Vertragspartner\*innen eingeschlossen werden. Im anderen Drittel der Fälle regeln die Betreiber\*innen die Vermietung lediglich mit der hauptmietenden Partei (36 Prozent).

Entscheidungen über die Vergabe treffen die Betreiber\*innen im Großteil der Fälle selbst: Über 80 Prozent der Betreiber\*innen wählen die Mieter\*innen selbst aus; nur wenige überlassen die Entscheidung Mitarbeiter\*innen oder den Mieter\*innen (bspw. für Untermieten). Die Hälfte der Betreiber\*innen gibt an, dass sie feste Vergabe- bzw. Ausschlusskriterien bei der Vergabe eines freien Raums haben. Diese beziehen sich laut Angaben der

Betreiber\*innen vor allem auf die (vermutete) Lautstärke der Musik, die Musiker\*innen im Proberaum spielen, und die Seriosität der potenziellen Mieter\*innen. In einigen Fällen greifen andere Kriterien, nach denen Musiker\*innen bevorzugt werden. Das kann ein lokaler Bezug oder die Ortsansässigkeit, das Alter oder das Geschlecht sein. So werden junge (Nachwuchs-)Musiker\*innen und Frauen in einigen Proberaumzentren bei der Auswahl besonders berücksichtigt.

Der Großteil der Mietverhältnisse wird auf unbestimmte Zeit geschlossen (83 Prozent). Befristete Mietverhältnisse stellen demnach eher Ausnahmen dar und finden sich vorwiegend in den Proberaumzentren mit hauseigenen Beschallungsanlagen und Möglichkeiten, Backline per Leihe zu nutzen. In diesen Zentren sind kurzfristigere Mietverhältnisse für wenige Tage oder Wochen nicht unüblich. Es sind sogar stundenweise Anmietungen möglich. In drei Vierteln der Proberaumzentren regeln die Betreiber\*innen den Mietpreis mit ihren Mieter\*innen auf eine Weise, die während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Erhöhung des Mietpreises ermöglicht. In etwa 21 Prozent der Proberaumzentren gelten feste Mietpreise.

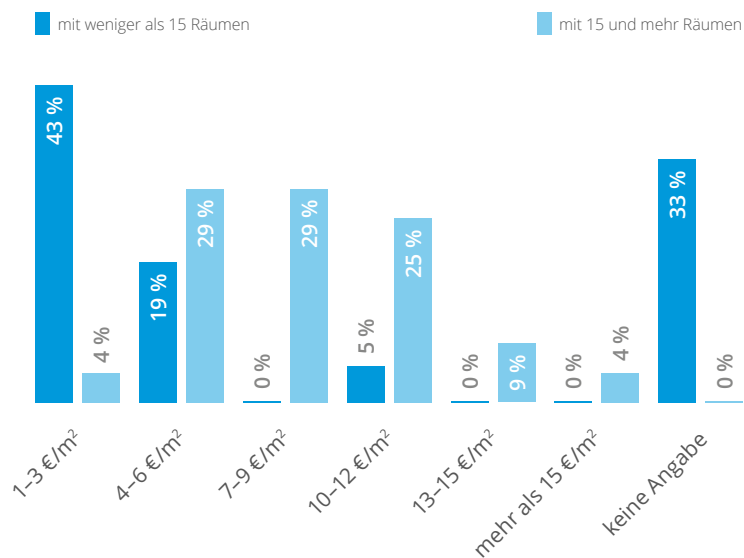
## Mietpreise

In Proberaumzentren mit weniger als 15 Räumen sind die Mietpreise vergleichsweise gering.

Für Musiker\*innen ist der Mietpreis einer der ausschlaggebenden Faktoren bei der Suche nach einem Proberaum. Die Proberäume in den untersuchten Proberaumzentren befinden sich in unterschiedlichen Preissegmenten. Vergleicht man kleinere Proberaumzentren mit weniger als 15 Proberäumen mit Proberaumzentren, die über 15 oder mehr Proberäume verfügen, fällt der vergleichswei-

se geringe Quadratmeterpreis in kleineren Proberaumzentren auf. In 62 Prozent der kleineren Proberaumzentren liegt der Quadratmeterpreis unter 7 Euro. In größeren Proberaumzentren fallen nur 33 Prozent in diesen Preisbereich. In 43 Prozent der kleineren Proberaumzentren beträgt der Quadratmeterpreis sogar lediglich zwischen 1 und 3 Euro.

**Grafik Nr. 6:**  
Mietpreis pro m<sup>2</sup> nach Größe des Proberaumkomplexes



Hinzukommen in allen Proberaumzentren die Energie- und sonstigen Nebenkosten. Diese liegen selten über 4 Euro pro m<sup>2</sup>. In etwa einem Drittel der Proberaumzentren werden die Energie- und Nebenkosten genau pro Proberaum abgerechnet. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Größe von Proberäumen liegt der zu erwartende Mietpreis eines Proberaums in einem Proberaumzentrum bei ca. 250 Euro. Die durchschnittlichen Miet- und Nebenkostenpreise in eher kleinen Proberaumzentren (weniger als 15 Räume) sind dabei stets niedriger, was in der Struktur der Betreiber\*innen begründet ist. So finden sich in dieser Gruppe vor allem Einrichtungen aus dem Jugend- und Sozialbereich wieder, die durch ihre grundsätzlich geförderte Arbeit auch besonders preisgünstige Proberäume anbieten können. In den größeren Proberaumzentren sind hingegen vorwiegend marktwirtschaftliche Betreiber\*innen aktiv, die ortsübliche Preise in ihren Angebotsmieten abbilden.<sup>2</sup>

Die Mieten sind nach Angaben der Betreiber\*innen in den letzten Jahren trotz Inflation nicht oder kaum gestiegen. Der Großteil der Befragten gibt an, die Mietkosten in den letzten Jahren nicht oder nicht deutlich angehoben zu haben. Vielmehr befinden sich die Raummieten seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Lediglich die Nebenkosten haben sich durch die Energiekrise verändert.

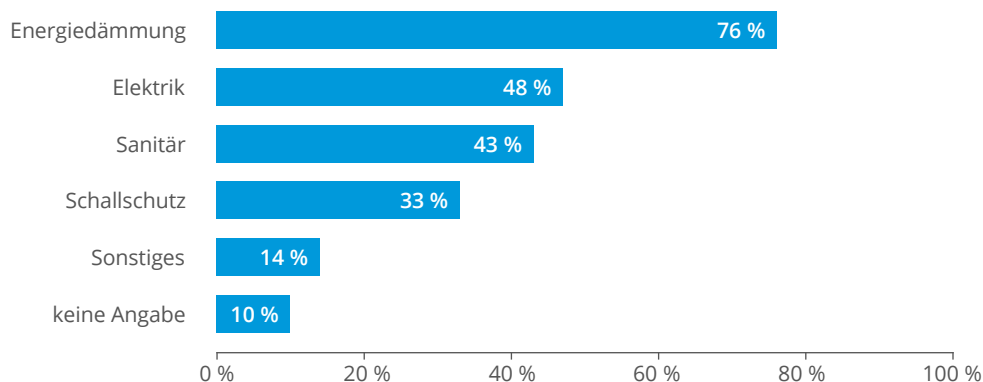
<sup>2</sup> Für die Interpretation und die Repräsentativität der Ergebnisse hinsichtlich der Mietpreise siehe Kapitel 2.3 und 4.

## 3.5 Modernisierungsbedarfe

45 Prozent der befragten Betreiber\*innen geben an, dass sie ihr Proberaumzentrum in den nächsten drei Jahren modernisieren müssen. Modernisierungen seien vor allem im Bereich der Energiedämmung (76 Prozent), Elektrik

(48 Prozent), Sanitär (43 Prozent) oder Schallschutz (33 Prozent) nötig. Vereinzelt nennen Betreiber\*innen auch Bereiche wie Brandschutz oder die (Neu-)Installation einer Lüftungsanlage.

**Grafik Nr. 7:**  
Notwendige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in den kommenden drei Jahren (Mehrfachnennung)



Die Spanne der Kosten, die die Modernisierungsmaßnahmen verursachen, reicht von wenigen Tausend Euro bis 2,5 Millionen Euro. Im Mittel (Median) erwarten die Befragten Kosten in Höhe von 100.000 Euro.

Viele Betreiber\*innen sehen Modernisierungsbedarfe, vor allem in der energetischen Sanierung.

Die Befragten sind in der Umfrage gebeten worden, anzugeben, wie wahrscheinlich es ist, dass sie ein Förderprogramm in Anspruch

nehmen, das die Modernisierung, Renovierung oder Sanierung von Proberäumen als Förderziel hat. Etwa drei Viertel der Befragten halten das für eher oder sehr wahrscheinlich. Etwa vier von zehn Betreiber\*innen schätzen die Inanspruchnahme einer solchen Förderung sogar als sehr wahrscheinlich ein.

## 3.6 Selbstverständnis der Betreiber\*innen

Über die Betreiber\*innen von Proberäumen als Musik-Akteur\*innen ist wenig bekannt. Wie sich im Zusammenhang mit der Recherche gezeigt hat, sind Proberaumzentren und die Personen, die dort Proberäume vermieten, in vielen Fällen ohne Kontakte oder Ortskenntnisse in der Musikszene kaum zu identifizieren. Die vorliegende Untersuchung zielt daher auch darauf ab, die Betreiber\*innen und ihr Selbstverständnis in der Musik(-wirtschaft) etwas genauer zu charakterisieren. Wie sich in Bezug

Viele Betreiber\*innen von Proberaumzentren sehen sich nicht nur als Vermieter\*innen, sondern auch als popkulturelle Akteur\*innen.

auf die Vergabekriterien schon gezeigt hat (Kapitel 3.4), geben die meisten befragten Betreiber\*innen an,

dass sie mit ihrem Proberaumangebot den musikalischen Nachwuchs fördern wollen. Ein großer Teil der Befragten (70 Prozent) stimmt der Aussage zu, sich selbst als Akteur\*in in der Popkultur zu verstehen. Dieser Befund deutet auf ein Potenzial hin, das in der Kulturpolitik und -verwaltung unter Umständen genutzt werden kann: Bei der Entwicklung neuer oder der Modernisierung bestehender Proberäume können viele Betreiber\*innen als intrinsisch motivierte Partner\*innen und nicht nur als Unternehmer\*innen adressiert werden.

# **4. ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION**



## Fazit

Die vorliegende Studie untersucht Proberaumzentren in Nordrhein-Westfalen. Die Befragung der Betreiber\*innen liefert Erkenntnisse zu einem großen und wichtigen Teil des Proberaummarkts. Auch wenn der graue, informelle Proberaummarkt nicht berücksichtigt wurde, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Popmusiker\*innen im Laufe ihrer Karriere auf Angebote dieser Proberaumzentren zurückgreift. Die Proberaumzentren lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: zum einen eher kleinere Proberaumkomplexe mit weniger als 15 Räumen, zum anderen größere Proberaumkomplexe mit mehr als 15 Räumen oder Betreiber\*innen mit mehr als 100 Proberäumen an verschiedenen Standorten.

In der Gruppe der kleineren Proberaumzentren finden sich auch Betreiber\*innen aus dem Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, die kostengünstige Proberäume für den musikalischen Nachwuchs anbieten und einen Förderauftrag haben. Im Bereich der großen Proberaumzentren finden sich vorwiegend marktwirtschaftliche Betreiber\*innen mit kommerziellen Interessen. Je nach kommunalen Fördermöglichkeiten finden sich jedoch auch in dieser Gruppe Betreiber\*innen, die ihre Proberäume (in Teilen) mit öffentlichen Fördermitteln zu vergleichsweise günstigen Quadratmetermietpreisen anbieten.

Der monatliche Mietpreis liegt bei einer mittleren Raumgröße von rund 25 m<sup>2</sup> bei circa 250 Euro. In größeren Proberaumzentren liegen die Preise häufig darüber; in kleineren Proberaumzentren liegen die Mietpreise unter

diesem Durchschnittspreis. Eine Besonderheit bieten Proberaumkomplexe mit umfangreicher hauseigener technischer Ausstattung. Hier spiegeln die in Teilen deutlich höheren Mieten zwei Faktoren wider: (1) die verhältnismäßig bessere technische Infrastruktur und Ausstattung sowie (2) die Möglichkeit, Räume kurzfristig und nach Bedarf zu mieten (einzelne Stunden, Tage oder Wochen). Wie in Kapitel 2.3 erwähnt, sind die Befunde zu den Preisniveaus mit Vorsicht zu interpretieren: An dieser Untersuchung haben sich zahlreiche „Überzeugungstäter\*innen“ beteiligt. Diese verstehen sich vor allem als (Pop-)Kulturakteur\*innen und weniger als kommerzielle Vermieter\*innen. Zudem erhalten sie teilweise finanzielle Fördermittel, weshalb sie ihre Räume häufig zu Quadratmeterpreisen am unteren Ende des Preisspektrums am Markt für Proberäume anbieten können. Es ist davon auszugehen, dass viele Musiker\*innen in Nordrhein-Westfalen bisweilen deutlich höhere Mietpreise zahlen (müssen), vor allem wenn sie Räume rein kommerzieller Anbieter\*innen oder im Segment des informellen, „grauen Markts“ mieten.

Die Nutzungsmöglichkeiten von Proberäumen sind divers. Abseits der kreativen Nutzung und der Kernnutzung für musikalische Proben sind Proberäume für Musiker\*innen auch für Aufnahmen oder für Musikunterricht bedeutsam. In fast zwei Dritteln der Proberaumzentren findet in Räumen auch privater Unterricht statt. In vielen Fällen können Musiker\*innen die Räume nicht uneingeschränkt nutzen: Nur 51 Prozent der untersuchten Proberäume sind 24/7 nutzbar.

Die Auslastung der Proberaumzentren ist in vielen Fällen hoch bis sehr hoch. In Verbindung mit der sehr niedrigen Fluktuation deutet dies auf ein (zu) geringes Angebot im Proberaummarkt hin. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen einer Befragung von Musiker\*innen in NRW, wonach 60 Prozent der Musiker\*innen angeben, sich den Proberaum mit anderen Musiker\*innen zu teilen oder bis zu sechs Monate nach einem passenden Raum gesucht zu haben (76 Prozent) (vgl. PopBoard NRW 2023: 26). Diese Vermutung wird durch Einschätzungen der befragten Betreiber\*innen untermauert: Sie halten die lokale Nachfrage selbst für höher als das Angebot. Dementsprechend können sich etwas mehr als 50 Prozent der Befragten vorstellen, weitere Proberäume an einem anderen Ort anzubieten. Die hohe Nachfrage nach Proberäumen zeigt sich auch in der Mehrfachbelegung der Räume. Der Grund für das intensive Teilen von Proberäumen mag zwar häufig pragmatische oder finanzielle Gründe haben, gleichzeitig drückt sich darin aber aus, dass Proberäume in ihrer Nutzung vergleichsweise effizient sind. Anders als viele andere Räume sind sie umfangreich ausgelastet und somit in einer vergleichsweise nachhaltigen Verwendung des möglichen Raumpotenzials (anders als Räume, die abends, nachts oder an Wochenenden per se ungenutzt sind).

Nahezu die Hälfte der Betreiber\*innen gehen davon aus, dass ihr Proberaumzentrum in den nächsten Jahren saniert werden muss. Besonders relevant sind Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung des Gebäudes (76 Prozent) sowie im Bereich der Elektrik (48 Prozent) und der Sanitäranlagen (43 Prozent). Ein Drittel der Befragten strebt in der nahen Zukunft Schallschutzmaßnahmen an. Der Großteil der Betreiber\*innen kann sich vorstellen, Förderprogramme in diesen Bereichen in Anspruch zu nehmen.

Rund 90 Prozent der Betreiber\*innen verstehen sich als Förder\*innen des musikalischen Nachwuchses. Rund 70 Prozent betrachten sich selbst als Akteur\*innen der Popkultur. Dieser Umstand könnte sie als Adressat\*innen und Partner\*innen in kulturpolitischen Fragen stärker in den Fokus rücken. Ihre Angebote stellen zentrale Rahmenbedingungen und einen wichtigen Baustein für die Entwicklung musikalischer Karrieren und für die Entwicklung lokaler Musikszene dar.

Feierwerk Fachstelle Pop, 2018: Proberaum-Umfrage München. Online verfügbar unter: [https://www.feierwerk.de/fileadmin/Fachstelle\\_Pop/user\\_upload/Ergebnisse\\_Proberaum-Umfrage\\_Muenchen\\_2018\\_ausfuehrliche\\_Version\\_20181112\\_final.pdf](https://www.feierwerk.de/fileadmin/Fachstelle_Pop/user_upload/Ergebnisse_Proberaum-Umfrage_Muenchen_2018_ausfuehrliche_Version_20181112_final.pdf) (zuletzt abgerufen am 10.01.2024).

Kulturamt Düsseldorf, 2010: Befragung von Bands zur Proberaumsituation in Düsseldorf. Online verfügbar unter: [https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt41-Zoll/kulturamt/pdf/2010\\_proberaumumfrage\\_amt12.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt41-Zoll/kulturamt/pdf/2010_proberaumumfrage_amt12.pdf) (zuletzt abgerufen am 10.01.2024).

muensterbandnetz, 2014: Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Musikszene in Münster. Online verfügbar unter: [https://muensterbandnetz.de/sites/default/files/public/die\\_infrastrukturellen\\_rahmenbedingungen\\_der\\_musikszene\\_in\\_muenster\\_0.pdf](https://muensterbandnetz.de/sites/default/files/public/die_infrastrukturellen_rahmenbedingungen_der_musikszene_in_muenster_0.pdf) (zuletzt abgerufen am 10.01.2024).

muensterbandnetz, 2023: Die Proberaumsituation in Münster. Eine quantitative Studie. Online verfügbar unter: [https://muensterbandnetz.de/sites/default/files/public/mbn\\_die\\_proberaumsituation\\_in\\_muenster\\_2023\\_web.pdf](https://muensterbandnetz.de/sites/default/files/public/mbn_die_proberaumsituation_in_muenster_2023_web.pdf) (zuletzt abgerufen am 10.01.2024).

Musicboard Berlin, 2020: Berliner Proberaum-Umfrage, Berlin. Online verfügbar unter: [https://www.musicboard-berlin.de/wp-content/uploads/2021/03/MBB\\_Berliner-Proberaum-Umfrage\\_Ergebnisse-Auswertung\\_D.pdf](https://www.musicboard-berlin.de/wp-content/uploads/2021/03/MBB_Berliner-Proberaum-Umfrage_Ergebnisse-Auswertung_D.pdf) (zuletzt abgerufen am 10.01.2024).

PopBoard NRW, 2023: Sounds Like NRW. Musiker\*innenbefragung 2023. Online verfügbar unter: <https://www.popboard.nrw/soundslikenrw/> (zuletzt abgerufen am 28.04.2025).

Rühl, H., 2019: Qualitative und quantitative Bestandsermittlung und Evaluation der Proberaumsituation in Köln. PopkulturKöln e.V. (Hrsg.). Online verfügbar unter: [https://www.popkultur-koeln.de/wp-content/uploads/2019/09/Studie\\_Proberaeume\\_2019.pdf](https://www.popkultur-koeln.de/wp-content/uploads/2019/09/Studie_Proberaeume_2019.pdf) (zuletzt abgerufen am 10.01.2024).

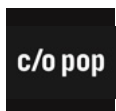


**PopBoard NRW UG (haftungsbeschränkt)**  
Klever Straße 23, 40477 Düsseldorf  
Geschäftsführung: Anna-Kathrin Dietrich und Till Skoruppa

mail@popboard.nrw  
www.facebook.com/PopBoardNRW  
www.instagram.com/popboardnrw

© Juni 2025

#### Gesellschafter



Das PopBoard NRW wird gefördert durch das

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

